

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 116 wird nicht im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Es ist „normales“ Verfahren gem. § 2 ff. BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist aufzustellen.